

Biographie und Theologie Martin Luthers – eine Debatte und (k)ein Ende?

Ein Nachwort

Volker Leppin

Die Tagung, auf die die vorliegenden Texte zurückgehen, ist durch einen Streit ausgelöst worden. Sie hat den Streit zwar nicht geschlichtet, wohl aber ihm eine Form gegeben, wie sie wissenschaftlicher Kultur angemessen ist. Ein solcher Streit dient vor allem dazu, die zur Rede stehenden Fragen klarer zu fassen, und so kann man nun, rückblickend und zugleich vorausblickend, wenigstens drei Themenkomplexe aus dem Zusammenhang von Biographie und Theologie Martin Luthers ansprechen, über die debattiert wurde und über die weiter debattiert werden muß. Den ersten Themenkomplex, die Frage des Verhältnisses von Individualität, Biographie und Religion, hat Dietrich Korsch in seiner Einleitung bereits in einen entsprechenden theoretischen Horizont hineingestellt – so bleiben für die folgenden Überlegungen vor allem zwei Themenkomplexe: 1. Das Verhältnis von historischer Kontextualisierung und theologischer Entkontextualisierung. 2. Das Verhältnis von Selbstbeschreibung und Fremdbeschreibung Martin Luthers.

Kontextualisierung und Entkontextualisierung: Die Frage, um die es hier geht, stellt eine moderne Variation des Themas von Normativität und Deskription dar, wie sie sich in der Beschäftigung mit Martin Luther wiederholt stellt. Tatsächlich ließe sich die Frage nach der normativen Stellung Martin Luthers in der evangelischen Theologie leicht beantworten. Normativ können aus seiner Feder nur die Bekenntnisschriften – die Katechismen und die Schmalkaldischen Artikel – sein, die ihrerseits auch wiederum der *norma normans* der Heiligen Schrift unterliegen. Diese klare Zuordnung steht dogmatisch außer Frage – und doch beschreibt sie nur begrenzt die faktische Bedeutung Martin Luthers in der gegenwärtigen Theologie. Er ist ein beständiger Referenzautor theologischer Reflexion, und seine Bedeutung für die evangelische Mentalität noch im beginnenden dritten Jahrtausend der Christentumsgeschichte zeigt sich nicht zuletzt an dem Interesse, das sich auf Darstellungen seiner Biographie und Theologie richtet – und an der offiziellen Benennung des auf das Jahr 2017 zuführen-

den Jahrzehnts als „Luther-Dekade“. Die von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sehr unterschiedlicher Ausrichtung favorisierte Bezeichnung als „Reformations-Dekade“ konnte sich nicht durchsetzen. Und so geht nun der deutsche Protestantismus auf Feierlichkeiten zu, die in Benennung und Vermarktung durch ein entsprechendes Logo hochgradig personalisiert sind.

Die wissenschaftliche Einschätzung, daß dies unangemessen sei, steht in einem merkwürdigen Mißverhältnis zu der weitreichenden Konzentration der wissenschaftlichen Beschäftigung eben auf die Person Martin Luthers, wie sie nicht zuletzt durch die hier dokumentierte Tagung belegt wird. Martin Luther hat offenbar nicht nur Konjunktur, er hat auch eine Bedeutung als Identifikationsgestalt, wie sich vordem lange Zeit in der allgemeinen Geschichtsschreibung in nationalem Gewand zeigte, was nun aber vor allem ein Problem oder eine Chance der theologisch interessierten Geschichtsrekonstruktion zu sein scheint.

Versucht man zu sichten, was diese Bedeutung begründen kann, so dürfte es – neben dem immer wieder zu hörenden Hinweis auf die besondere Formulierungskraft des Reformators – vor allem die Ursprungsrelation sein: In Martin Luther erscheint neu die Formulierung des Evangeliums von der Rechtfertigung des Sünders allein durch den Glauben, und so kehrt evangelische Theologie immer wieder auch zu diesen ursprünglichen Formulierungen zurück. Daß die ursprünglichste Formulierung auch jeweils die richtigste sei, ist freilich alles andere als selbstverständlich, ja, wer dem wissenschaftlichen Diskurs wenigstens die Möglichkeit sukzessiver Lernfähigkeit zugesteht, wird geradezu fragen müssen, ob nicht die neuere Formulierung der früheren gegenüber zumindest das Prae höherer Zeitangemessenheit habe – sofern man nicht, wie es theologisch für die biblischen Schriften in Anschlag zu bringen ist, von einem Offenbarungsgeschehen ausgeht, dem eine Unüberholbarkeit durch geschichtliche Entwicklung eignet. Die reiche „Mann-Gottes“-Tradition in der frühneuzeitlichen Lutherrezeption bietet genug Anschauungsmaterial für ein solches offenbarungstheologisches Deutungsmuster, das freilich auch in diesen Fällen stets nur in der Bestimmtheit durch die biblische Offenbarung denk- und aussagbar ist. Will aber überhaupt jemand unter den Bedingungen nachaufklärerischer – und das heißt über weite Strecken: radikal historisierender – Geistigkeit offenbarungsanaloge Kategorien für Luther verwenden? Und wären solche überhaupt denkbar? Die Beiträge der vorliegenden Tagung haben gezeigt, daß die theologische Aufgabe stets als eine Aufgabe der Theologie im Kontext verstanden wurde: Die Theologie Luthers hat einen historischen Ort – mitten im 16. Jahrhundert. Das gilt, wie ein Teil der Debatten der vergangenen Jahre gezeigt hat, für den Entstehungshorizont seiner Theologie. Immer genauer wurde festgestellt, daß Luther seine Theologie auch im Gespräch mit den Theologien und, wie etwa die Frei-

heitskonzeption zeigt, auch den politischen und gesellschaftlichen Ideen seiner Zeit entwickelt hat. *Daß* diese eine Rolle spielten, dürfte heute kaum mehr eine Frage sein, wohl aber, wie stark ihr Einfluß war – wobei sich im Verhältnis von historischer und theologischer Einordnung auch die Frage stellt, in welchem Maße der Nachweis der Originalität auch den Anspruch der Richtigkeit mit sich bringt, ob also Luthers Ideen nur dann als adaptierbar gelten können, wenn sie einen neuen, originären Charakter aufweisen, oder ob sich der konfessionskonstituierende Charakter auch in Kontinuitätsmomenten zeigt – so wie auch die historische Jesusforschung über die Frage zu debattieren hat, ob die Abweichung vom Kontext das entscheidende Kriterium zur Identifikation jesuanischer Botschaft ist oder gerade die Denkbarkeit im gegebenen Kontext¹. Zumindest wird eine sorgfältige Abwägung der laufenden Debatte diese Frage zu stellen haben. Luthers Theologie hat aber nicht nur den einen Ort des Reformationsjahrhunderts, sondern darin, wie sich gezeigt hat, viele historische Orte. Ihnen nachzugehen, war ja eine der Grundideen der Tagung, auf der unterschiedliche Konstellationen verfolgt wurden, um jeweils in ihnen den Theologen Martin Luther als Akteur aufzusuchen. Unbestritten ist dabei: Luthers Theologie ist situativ – und doch in dieser Situativität immer wieder auch grundsätzlich perspektiviert. Sie geht in der Situation nicht auf, sondern weist über sie hinaus – wie jede gute Theologie über die Situation ihrer Entstehung hinausweisen sollte.

Wenn dem aber so ist, dann wird jeder theologische Umgang mit Martin Luther zunächst auch eben diese Situativität zu betrachten haben, das heißt: Eine Entkontextualisierung seiner Theologie setzt eine genaue Kontextualisierung voraus. Dies betrifft zunächst eben unmittelbar die angesprochenen Situationen. Die sehr banalen Fragen, was sagt Luther wann zu wem, sind konsequent zu stellen. Seine Texte sind sorgfältig an ihren Entstehungskontext rückzubinden. Bei den im vorliegenden Band behandelten Texten zeigt sich die sehr unterschiedliche Entstehung von Texten etwa dann, wenn man die dem akademischen Disput zugehörigen Antinomerdisputationen mit den Briefen von der Coburg oder den Ausfällen gegen Juden in der Spätzeit vergleicht. Eben diese werfen nun aber auch die andere Frage auf: wie denn mit solchen Aussagen Luthers umzugehen ist, die seiner Theologie noch zuzurechnen sind, aber einer heutigen Sachkritik nicht standhalten können: Entspricht die Sachkritik letztlich einem rein der Gegenwart verpflichteten Kriterium und damit ihrerseits einer situativen Bezogenheit – oder auch, wie es wohl im Falle des Verhältnisses von Christen und Juden angemessener zu formulieren ist, der durch die historische Entwicklung hervorgerufenen besseren Einsicht? Oder liegt das Pro-

¹ GERD THEIBEN / DAGMAR WINTER, *Die Kriterienfrage in der Jesusforschung. Vom Differenzkriterium zum Plausibilitätskriterium*, Göttingen / Fribourg 1997 (NTOA 34).

blem schon in Luther selbst? Sind seine Aussagen zu Juden also ein durch die Situation provozierte Verzerrung seiner Position oder deren konsequente Entfaltung? Sollten sie letzteres sein, was bedeutet dies für die Beurteilung seiner Theologie? Hier kann die theologische Sachfrage gar nicht ohne die historische Rekonstruktionsleistung auskommen, die zugleich eine kontextualisierende wie eine auf das Luthersche Denken insgesamt blickende systematisierende sein muß. Diese Überlegung weist auch darauf hin, daß das Verhältnis zwischen historischer Kontextualisierung und theologisch-systematischem Denken keineswegs nur einseitig gedacht werden darf, als sei es Aufgabe des historischen Geschäfts allein, theologisches Denken kontextuell zurückzubinden. Bei einem Theologen wie Martin Luther gehört zur historischen Rekonstruktion in erheblichem Maße auch eine theologische Rekonstruktion, die sich bemüht, in ihrem historischen Horizont die Theologie Luthers zu verstehen und von diesem Verständnis her auch einzelne Aussagen Luthers einzuordnen und zu klären. Das gilt für Texte, aber, wie die Beiträge zum Verständnis der Ehe bei Luther zeigen, auch darüber hinaus: Das Leben selbst, wie es Luther führte, ist ein theologisch gedeutetes. Versucht man es in dieser Weise zu verstehen, wird freilich der Unterscheidungsprozeß zwischen historisch rekonstruierbarer Biographie und nachholender theologischer Deutung noch um einiges schwieriger, als es zunächst erscheint – und möglicherweise führt der Disput gerade an dieser Stelle zu dem eigentlichen Kern einer Theologenbiographie. Indem das Leben immer schon auch selbstausgelegtes Leben ist, sind *bruta facta* nicht nur aus theologischen, sondern nach heutigem Stand schlicht aus historiographischen Gründen nicht einfach von theologischen Deutungshorizonten zu trennen: Der Reformator, der sich selbst als Offenbarer des Evangeliums versteht, wird dadurch nicht selbstverständlich zu einer Offenbarungsgröße, aber er ist ohne die Kategorie eines Offenbarungsverständnisses auch historisch nicht angemessen zu verstehen – wobei die historische Aneignung sich darüber Rechenschaft ablegen muß, ob und wieweit sie sich diese Selbstauslegung zu eigen machen will. Eben damit aber grenzt diese Frage an die zweite methodische Frage:

Selbstbeschreibung und Fremdbeschreibung: Die Rekonstruktion von Biographie und Theologie Martin Luthers bedarf auch der kritischen Quellenanalyse. Zu den scharf diskutierten Fragen, die an meine Darstellung der Biographie Martin Luthers gerichtet wurden, gehörte auch die, ob das darin gezeigte Maß an kritischer Distanz zu den Selbstdarstellungen Martin Luthers angemessen sei. Dies war in Vorträgen und Diskussion auf der Marburger Tagung auch Gegenstand der Debatte. Eine Abwägung der Argumente wird hier zunächst die Ebene des Grundsatzes und der Durchführung im Einzelnen zu unterscheiden haben. Aus kirchenhistorischer Sicht wird man im Grundsatz all jene Zeugnisse, die sich der Selbstrekonstruk-

tion eines Autors verdanken, mit äußerster Skepsis zu betrachten haben². Wer über sich schreibt, ist nur in gewisser Hinsicht der beste Zeuge: Er mag über eine besonders intime Kenntnis des Gegenstandes verfügen, aber er hat zugleich auch Interessen, und die moderne Psychologie führt das „Selbstbild“ lediglich als ein Bild neben anderen auf und nicht als unmittelbaren Ausdruck einer ontologisierbaren Wirklichkeit des Selbst. So mit Luther zu verfahren heißt nicht nur, selbstverständliche historische Methoden anzuwenden, die die Exegese längst auch für den biblischen Text verwendet, sondern es bedeutet in ähnlicher Weise wie es oben aus anderen Gründen angedeutet wurde, eine Lösung aus der Tradition besonderer Verehrung Martin Luthers. Seine Selbstzeugnisse sind ganz selbstverständlich historisch-kritisch zu betrachten. Das bedeutet aber für jede Rekonstruktion seiner Biographie – und damit auch für die Voraussetzungen einer historischen Rekonstruktion seiner Theologie – ein bedenkliches Schwanken des Grundes: Luther-Biographien können gar nicht anders, als sich in reichem Maße der Selbstzeugnisse Luthers zu bedienen – und sie sind doch zugleich auf deren kritische Analyse angewiesen. Es entsteht so ein hermeneutischer Zirkel, der innerhalb der Historiographie nichts Ungewöhnliches ist, im Blick auf eine Person, von der es so umfangreiche Selbstäußerungen und für die es derart eingefahrene Deutungsmuster gibt wie im Falle Martin Luthers, aber doch einige Schwierigkeiten aufwirft. Wenn das grundsätzliche Vertrauen in die Zuverlässigkeit seiner Selbstzeugnisse schwindet, muß der nächste Schritt heißen, daß Regeln gesucht werden, die es ermöglichen, die unterschiedlichen Selbstzeugnisse zu gewichten. In der Auseinandersetzung der vergangenen Jahre ist dabei an klassische Instrumente erinnert worden: Die zeitliche Nähe einer Aussage zum Berichteten beziehungsweise Reflektierten hat in der Regel – aber nur in der Regel und nicht generell! – einen gewissen Vorzug gegenüber der zeitlich ferner stehenden Aussage. Die zufällig erhaltene Aussage hat einen höheren Erkenntniswert als die bewußt geformte. Dies sind relativ einfache Grundaussagen, die man auch etwa anwenden würde, um den unterschiedlichen Quellenwert eines Briefes über Goethe, eines Briefes von Goethe, der Eckermannschen Berichte und von „Dichtung und Wahrheit“ zu unterscheiden, um an einen anderen prominenten Fall schwieriger biographischer Rekonstruktion zu erinnern. Für Luther heißt dies, daß die vorzüglichen Gattungen zur Rekonstruktion – Briefe und Tischreden – beide kritischer Reflexion bedürfen, letztere aber mit höherer Vorsicht zu behandeln

² Auch Thomas Kaufmann habe ich in seinem für diese Dokumentation leider nicht zur Verfügung stehenden Tagungsbeitrag so verstanden, daß er sich zu einem solchen Ansatz kritischer Quellenanalyse bekannte. Daß er im Detail ebenso scharfe Kritik an der Durchführung dieser Einsicht in meiner Luther-Biographie geübt hat, sei jedoch auch nicht verschwiegen. Die Debatte darüber ist allerdings nicht hier zu führen.

sind als die ersten, insofern in ihnen der Gestaltungswille nicht nur Luthers, sondern möglicherweise auch der Berichterstatter in höherem Maße zu veranschlagen ist. Grundsätzlich gilt, daß jede Quelle, auch jeder einzelne Brief, jede Predigt und jede Schrift Luthers auf ihren biographischen Quellenwert hin zu untersuchen ist – die beiden sorgfältigen Studien zu Luthers Eheverständnis in diesem Band mögen ein Beispiel für solche Analysen bieten. Dies ist bis heute nicht geschehen, und wenn es denn einmal geschieht, dann wird vermutlich jede der vorhandenen Luther-Biographien noch einmal einer kritischen Revision unterzogen werden. Auch die Lutherforschung kommt um die Dekonstruktion nicht herum, zu der das passende Adjektiv freilich nicht „dekonstruktiv“, sondern „dekonstruktivistisch“ ist.

Doch was trägt dieser Prozeß aus? Es scheint, man könne dies historisch leichter sagen als theologisch. Doch auch theologisch gilt: Allein auf diese Weise ist der historische Luther als Person wie als Theologe zu gewinnen, allein so wird er zum Gesprächspartner auch für die gegenwärtige Theologie, der anregt und manchmal aufregt. Diese Rekonstruktion ist eine Aufgabe, die mehr vor uns als hinter uns liegt – der vorliegende Band stellt nicht mehr als einen Schritt auf diesem Wege dar.